



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Mobilität	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Harlfinger-Düpow, Mareike Datum: 22.01.2025	Bericht	2025/003
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Nahverkehrsplans für den Landkreis Lüneburg für die Jahre 2026 - 2030

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 05.02.2025 Ausschuss für Mobilität

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Laut §6 des niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind die kommunalen Aufgabenträger dazu verpflichtet, im Rhythmus von 5 Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen.

Der NVP dient als Planungsinstrument für die Weiterentwicklung des ÖPNVs im Kreisgebiet. Inhaltlich bildet der Plan das derzeitige Angebot ab. Außerdem legt er die Zielvorstellungen für die künftige ÖPNV-Gestaltung fest und zeigt Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf.

Derzeit bereitet der FD 45 den NVP vor. Unter anderem werden die Maßnahmenvorschläge aus dem Mobilitätsgutachten eingepflegt.

Darüber hinaus ist der Landkreis dazu verpflichtet, für den NVP ein Beteiligungsverfahren zu starten. Laut § 6 Abs. 4 NNVG sind benachbarte Aufgabenträger, kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden, die Verbandsmitglieder, die Straßenbauasträger, die Verbände, die die Interessen

der Fahrgäste vertreten, sowie die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) zu beteiligen. Dies soll in den Monaten April und Mai stattfinden.
Nach jetzigem Planungsstand soll der neue NVP in der Kreistagssitzung am 21.09.2025 beschlossen werden.

Die Verwaltung trägt mündlich vor.